

Jugendschutzkonzept



Osterather Sportverein Meerbusch 18/78 e.V.

1. Präambel

Der Osterather Sportverein Meerbusch 18/78 e.V. (im Folgenden „OSV Meerbusch“) verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes im organisierten Sport.

Grundlage dieses Jugendschutzkonzeptes sind insbesondere:

- die Rahmenkonzepte zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt des Landessportbundes NRW (LSB NRW),
- die Kinderschutzrichtlinien und Handlungsempfehlungen des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW),
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen),
- sowie die UN-Kinderrechtskonvention.

Der OSV Meerbusch versteht Jugendschutz als dauerhafte Querschnittsaufgabe und festen Bestandteil der Vereinsarbeit.

2. Ziele des Jugendschutzkonzeptes

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
 - Sensibilisierung aller Vereinsverantwortlichen für das Thema Kindeswohl
 - Schaffung transparenter Strukturen und klarer Zuständigkeiten
 - Förderung einer offenen Vereinskultur, in der Grenzverletzungen benannt werden können
 - Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
-

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- alle Kinder und Jugendlichen im Verein
 - alle Trainer^{innen}, Co-Trainerinnen und Betreuer*innen
 - alle ehren- und hauptamtlich Tätigen
 - Vorstandsmitglieder und Funktionsträger*innen
 - externe Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind
-

4. Grundhaltung und Werte

Der OSV Meerbusch steht für:

- Respekt und Wertschätzung
- Gewaltfreiheit
- Fairness und Gleichbehandlung
- Achtsamkeit gegenüber persönlichen Grenzen
- Transparenz und Verantwortungsbewusstsein

Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch und jede Form von Gewalt werden nicht toleriert.

5. Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich:

- die Würde und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen zu achten
- keine sexualisierten, diskriminierenden oder herabwürdigenden Äußerungen zu tätigen
- körperliche Nähe nur altersgerecht, situationsangemessen und mit Einverständnis zuzulassen
- keine Einzeltrainings oder Einzelgespräche in abgeschlossenen Räumen durchzuführen
- soziale Medien verantwortungsvoll und transparent zu nutzen

- Vorbildfunktion wahrzunehmen (Sprache, Auftreten, Umgang)

Der Verhaltenskodex ist schriftlich zu bestätigen.

6. Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsarbeit des OSV Meerbusch orientiert sich an den Qualitätsstandards des LSB NRW und des FLVW.

6.1 Erweitertes Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII)

Alle Trainer^{innen}, Betreuer^{innen}, Jugendleiter*innen sowie Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen sind verpflichtet, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Einsichtnahme erfolgt gemäß den Datenschutzvorgaben des LSB NRW. Eine Dokumentation beschränkt sich ausschließlich auf Datum der Einsichtnahme und die bestätigte Eignung.

6.2 Verhaltenskodex (LSB NRW / FLVW)

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen unterzeichnen einen verbindlichen Verhaltenskodex, wie er vom LSB NRW empfohlen wird.

Der Kodex enthält u. a.:

- klare Regeln zu Nähe und Distanz
- Umgang mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen
- Verhalten in Umkleiden, Duschen und auf Fahrten
- Regeln zur Nutzung digitaler Medien

6.3 Qualifizierung und Schulungen

Der OSV Meerbusch stellt sicher, dass:

- Trainer*innen regelmäßig an Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz teilnehmen
- die vom FLVW angebotenen Schulungen und Informationsmaterialien genutzt werden
- neue Mitarbeitende vor Tätigkeitsbeginn über das Jugendschutzkonzept informiert werden

6.4 Risikoanalyse

Der Verein überprüft regelmäßig typische Risikobereiche im Fußballbetrieb (z. B. Umkleiden, Fahrten, Turniere, Einzeltrainings) und passt organisatorische Abläufe entsprechend an.

7. Benennung von Ansprechpersonen

Der OSV Meerbusch benennt mindestens einen ***Jugendschutz- bzw. Kinderschutzbeauftragten*** gemäß den Empfehlungen des LSB NRW.

Aufgaben:

- zentrale Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitarbeitende
- Sicherstellung der Umsetzung der LSB- und FLVW-Vorgaben
- Erstberatung bei Verdachtsfällen
- Koordination weiterer Schritte unter Einbindung des Vorstands
- Kontakt zu externen Fach- und Beratungsstellen (z. B. Jugendamt, FLVW, Fachberatungsstellen)

Die Kontaktdaten werden transparent auf der Vereinswebsite und in geeigneter Form im Vereinsumfeld veröffentlicht.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden nach LSB NRW / FLVW)

Der OSV Meerbusch folgt bei Verdachtsfällen den Handlungsempfehlungen des LSB NRW und des FLVW.

Grundsätze

- Schutz des Kindes / der Jugendlichen hat oberste Priorität
- Keine Alleingänge
- Keine eigenen Ermittlungen
- Vertraulichkeit und Datenschutz

Vorgehen

1. Wahrnehmung und sachliche Dokumentation von Beobachtungen

2. Kontaktaufnahme mit der / dem Jugendschutzbeauftragten
3. Gemeinsame Einschätzung der Situation
4. Information des Vorstands (sofern erforderlich)
5. Einbindung externer Fachstellen (z. B. Jugendamt, FLVW, Beratungsstellen)

Bei akuter Gefährdung wird unverzüglich das Jugendamt oder der Notruf informiert.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

- transparente Kommunikation
 - Information über das Jugendschutzkonzept
 - Einbindung der Eltern in Präventionsarbeit
 - ernst nehmen von Hinweisen und Sorgen
-

10. Öffentlichkeitsarbeit

Der OSV Meerbusch bekennt sich öffentlich zum Jugendschutz:

- Veröffentlichung des Jugendschutzkonzeptes
 - klare Haltung gegen Gewalt und Missbrauch
 - Sensibilisierung im Vereinsumfeld
-

11. Evaluation und Weiterentwicklung

Der OSV Meerbusch überprüft das Jugendschutzkonzept regelmäßig gemäß den Qualitätskriterien des LSB NRW.

- Überprüfung mindestens alle zwei Jahre
 - Anpassung an neue Vorgaben des LSB NRW und des FLVW
 - Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vereinsarbeit
 - Einbindung von Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainer*innen
-

12. Inkrafttreten

Dieses Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Ort, Datum: 31.02.2026

Unterschrift Vorstand:

